

## Verordnung

der Gemeinde Niederwürschnitz über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2017 vom 29.11.2016

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 des Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Niederwürschnitz folgende Verordnung:

### § 1

An folgenden Sonntagen dürfen aus besonderem Anlass im Gemeindegebiet der Gemeinde Niederwürschnitz Verkaufsstellen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

08.01.2017	Neujahrsempfang
19.02.2017	Hausmesse
19.03.2017	Frühlingserwachen
24.09.2017	Herbstfest mit Bio-Bauernmarkt

### § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt längstens bis zum 31.12.2017.

Niederwürschnitz, den 29.11.2016

*i. V. Höfer*  
Höfer  
Bürgermeister

